

Statistische Berichte



Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein

STATISTIKAMT NORD

Q II 9 - j/06 S

7. Februar 2008

Abfallentsorgung in Schleswig-Holstein 2006

Teil 3: Einsammlung von Abfällen

Auf der Grundlage des Umweltstatistikgesetzes wird jährlich die Erhebung über die Einsammlung von Abfällen durchgeführt. In Schleswig-Holstein stellt das Landesamt für Natur- und Umwelt (LANU) als zuständige Behörde die Daten aus den Siedlungsabfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (OERE) für die statistische Auswertung und zur Erfüllung der Anforderungen gemäß EU-Abfallstatistikverordnung zur Verfügung. Damit wird eine Doppelbefragung der OERE und der von ihnen beauftragten Unternehmen durch das LANU und das Statistikamt Nord vermieden.

Gegenstand dieser Erhebung sind ausschließlich Siedlungsabfälle, die als überwiegend haushaltstypisch definiert sind (siehe Erläuterungen).

In Schleswig-Holstein wurden im Jahre 2006 im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr insgesamt 1,4 Mio. Tonnen Abfälle eingesammelt; das entspricht einem jährlichen Aufkommen von 486 kg Müll je Einwohner. Der größte Teil der eingesammelten Abfallmenge (655 000 Tonnen oder 48 Prozent) war Haus- und Sperrmüll. Daneben fielen 427 000 Tonnen getrennt gesammelte Wertstoffe (z.B. Verpackungen, Papier, Glas), 280 000 Tonnen getrennt erfasste organische Abfälle, 12 800 Tonnen Elektroaltgeräte sowie 2 400 Tonnen sonstige Abfälle an. Mehr als die Hälfte der Abfälle (811 000 Tonnen oder 59 Prozent) konnte man einer Verwertung zuführen, die restlichen 566 000 Tonnen wurden beseitigt. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil verwerteter Abfälle am Gesamtabfallaufkommen damit um insgesamt sechs Prozentpunkte zu. Ausschlaggebend waren hier möglicherweise gesetzliche Regelungen, denen zufolge Siedlungsabfälle seit Mitte des Jahres 2006 vor einer Ablagerung vorbehandelt werden müssen. Die dabei separierten Stoffe stehen vermehrt für eine Verwertung, z.B. als Ersatzbrennstoffe für Feuerungsanlagen, zur Verfügung. Auch das ebenfalls 2006 in Kraft getretene Elektro- und Elektronikgerätegesetz wirkt sich offensichtlich positiv aus: Die Menge der getrennt erfassten Elektroaltgeräte nahm von 10 000 Tonnen im Jahr 2005 auf 12 800 Tonnen in 2006 ebenfalls deutlich zu.

1. Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte Abfälle in Schleswig-Holstein 2004 und 2006

Jahr	Eingesammelte Abfallmenge		Davon				
			Haus- und Sperrmüll	getrennt erfasste		Elektroaltgeräte	sonstige Abfälle
	insgesamt	je Einwohner		organische Abfälle	Wertstoffe		
	Tonnen	kg	Tonnen				
2004	1 394 271	492,9	688 548	280 514	413 670	9 609	1 931
2005	1 346 111	475,2	656 509	269 548	408 176	10 042	1 838
2006	1 376 872	485,8	654 535	279 705	427 495	12 782	2 354

Auskunft zu dieser Veröffentlichung: Jan Fröhling · Telefon: 0431 6895-9226 · E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

Herausgeber: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · AöR · Steckelhörn 12, 20457 Hamburg · Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel
Internet: www.statistik-nord.de · E-Mail: info-HH@statistik-nord.de oder info-SH@statistik-nord.de · Bestellungen: vertriebSH@statistik-nord.de
© Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung – auch auszugsweise – über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz – UstatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Der Umfang der Erhebung ist in § 3 Abs. 2 UStatG festgelegt. Die Auskunftspflicht wurde durch die obersten Abfallbehörden der Länder wahrgenommen.

Erläuterungen und Begriffserklärungen

Abfallentsorgung	Beseitigung und Verwertung von Abfällen
Europäisches Abfallartenverzeichnis (EAV)	Grundlage der erfassten Abfallarten ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) vom 10. Dezember 2001 – BGBl. I S. 3379, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. Juli 2002, BGBl. I S. 2833. Das Europäische Abfallverzeichnis ist ein gemeinschaftlich harmonisiertes Abfallverzeichnis, das regelmäßig auf der Grundlage neuer Erkenntnisse geprüft und erforderlichenfalls geändert wird. Es gliedert sich in Abfallkapitel, Abfallgruppen und Abfallarten.
Beseitigung	Hierzu zählen alle mit D-Verfahren nach Anhang IIA Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eingestufteten Entsorgungsanlagen der ersten Entsorgungsstufe, z. B. Ablagerung und Verbrennung.
Haushaltstypische Abfälle	Bestimmte Abfallarten des Kapitels 20 (Siedlungsabfälle) und der Gruppe 15 01 (Verpackungen) des EAV, die durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der obersten Abfallbehörden der Länder, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Umweltbundesamtes und des Statistischen Bundesamtes als überwiegend haushaltstypisch definiert wurden. Dabei kommt es darauf an, dass Abfälle in der Regel überwiegend bei den Haushalten anfallen.
Hausmüll	Feste Abfälle aus Haushalten, die von der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelt werden
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	In Gewerbebetrieben, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie anfallende Abfälle, soweit sie nach Art und Menge zusammen mit dem Hausmüll im Rahmen der regelmäßigen Systemabfuhr entsorgt werden.
Öffentliche Müllabfuhr	Einsammlung von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Sperrmüll, Straßenkehricht, Marktabfällen, kompostierbaren Abfällen aus der Biotonne im Rahmen der regelmäßigen Systemabfuhr
Verwertung	Hierzu zählen alle mit R-Verfahren nach Anhang IIB Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eingestufteten Entsorgungsanlagen der ersten Entsorgungsstufe, z. B. Verwendung als Brennstoff und biologische Behandlung.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden
- * besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Durch das **Runden der Zahlen** können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

2. Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte Abfälle in Schleswig-Holstein 2006 nach Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallarten	Abfälle insgesamt	Davon zur	
			Beseitigung	Verwertung
		Tonnen		
	Insgesamt	1 376 872	565 887	810 985
	Haus- und Sperrmüll	654 536	562 424	92 111
20030101	Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt	524 760	506 328	18 431
200307	Sperrmüll	129 776	56 096	73 680
	Getrennt erfasste organische Abfälle	279 705	273	279 433
20030104	Abfälle aus der Biotonne	199 807	–	199 807
200201	Biologisch abbaubare Abfälle (aus Garten- und Parkabfällen)	7 9898	273	79 626
	Getrennt gesammelte Wertstoffe	427 496	1 893	425 601
150107, 200102	Glas	74 057	68	73 989
150105, 150106	gemischte Verpackungen (inkl. Leichtverpackungen [LVP])	94 830	1 445	93 384
150101, 200101	Papier, Pappe, Karton (PPK)	231 912	48	231 864
150104, 200140	Metalle	7 563	–	7 563
150103, 200138	Holz	14 021	–	14 021
150102, 200139	Kunststoffe	3 703	332	3 370
150109, 200110, 200111	Textilien	1 410	–	1 410
	Elektroaltgeräte	12 782	5	12 778
200123*, 200135*, 200136	Elektroaltgeräte	12 782	5	12 778
	Sonstige Abfälle	2 354	1 289	1 063
200126*, 200127*, 200129*, 200131*, 200133*, 200113*, 200114*, 200115*, 200117*, 200119*, 2001*	sonstige gefährliche Abfälle	1 596	679	915
200399, 200128, 200130, 200132, 200134, 200199	sonstige nicht gefährliche Abfälle	758	610	148

3. Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte Abfälle in Schleswig-Holstein 2006 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Kreis Schl.- Nr.	Eingesammelte Abfallmenge		Davon				
	insgesamt	je Einwohner	Haus- und Sperrmüll	getrennt erfasste		Elektro- altgeräte	sonstige Abfälle
				organische Abfälle	Wertstoffe		
	Tonnen	kg	Tonnen				
01 FLENSBURG	37 037	427,5	18 223	5 658	11 845	1 249	62
02 KIEL	97 716	415,2	56 761	11 872	27 398	1 474	211
03 LÜBECK	103 330	489,2	56 681	20 442	25 328	652	228
04 NEUMÜNSTER	50 447	647,3	24 551	14 117	11 660	100	20
51 Dithmarschen	68 328	499,4	30 214	16 202	20 680	994	239
53 Herzogtum Lauenburg	84 105	450,0	44 001	13 220	26 426	427	31
54 Nordfriesland	82 745	496,1	43 606	6 019	33 089	0	31
55 Ostholstein	102 858	499,4	52 892	11 058	37 961	673	274
56 Pinneberg	141 927	472,5	73 821	30 501	36 511	1 054	39
57 Plön	68 767	507,3	27 462	20 197	20 522	428	157
58 Rendsburg-Eckernförde	144 914	531,6	53 932	38 339	50 396	1 941	305
59 Schleswig-Flensburg	76 864	385,7	34 314	7 976	32 917	1 539	118
60 Segeberg	131 324	509,5	56 149	32 503	42 044	440	188
61 Steinburg	54 348	400,1	24 442	10 033	19 023	769	81
62 Stormarn	132 162	586,8	57 485	41 568	31 696	1 043	370
Schleswig-Holstein	1 376 872	485,8	654 535	279 705	427 495	12 782	2 354